Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7637

14. 05. 97

# Beschlußempfehlung und Bericht

**des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**a) zu dem Antrag der Abgeordneten Cem Özdemir, Amke Dietert-Scheuer, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 13/6930 –**

**Visumspflicht für Kinder und Jugendliche aus den früheren Anwerbeländern zurücknehmen**

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**
**– Drucksache 13/7036 –**

**Rücknahme der Visums- und Aufenthaltsgenehmigungspflicht für hier lebende Kinder und Jugendliche aus den ehemaligen Anwerbestaaten Türkei, Marokko, Tunesien und den Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens**

**c) dem Antrag der Fraktion der SPD**
**– Drucksache 13/7090 –**

**Keine neuen bürokratischen Hürden für jugendliche Ausländer – Einbürgerung endlich erleichtern**

## A. Problem

Die Anträge richten sich gegen die Eilverordnung des Bundesministers des Innern vom 11. Januar 1997, die auch für Jugendliche unter 16 Jahren aus den früheren Anwerbestaaten die allgemeine Visums- und Aufenthaltsgenehmigungspflicht für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet einführt. Die Antragsteller fordern im wesentlichen Kern die Aufhebung der Eilverordnung und richten in den Anträgen zu a) und b) die Aufforderung an die Länder, ihr nicht zuzustimmen.

## B. Lösung

Ablehnung der Anträge.

**Mehrheit im Ausschuß**

## C. Alternativen

Annahme der Anträge.

## D. Kosten

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge auf den Drucksachen 13/6930, 13/7036 und 13/7090 abzulehnen.

Bonn, den 30. April 1997

**Der Innenausschuß**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Dr. Willfried Penner** | **Erika Steinbach** | **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** | **Cem Özdemir** |
| Vorsitzender | Berichterstatterin | Berichterstatterin | Berichterstatter |
| | **Cornelia Schmalz-Jacobsen** | **Ulla Jelpke** | |
| | Berichterstatterin | Berichterstatterin | |

## Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Cem Özdemir, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke

### I. Zum Verfahren

1. Die Anträge auf den Drucksachen 13/6930, 13/7036 und 13/7090 wurden in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 1997 an den Innenausschuß zur federführenden Beratung überwiesen.

2. Die Anträge zu a) auf Drucksache 13/6930 und b) auf Drucksache 13/7036 wurden an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

   Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/6930 empfohlen. Er hat weiter mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/7036 empfohlen.

   Der Antrag auf Drucksache 13/7090 wurde an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Der Rechtsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/7090 empfohlen.

3. Der Innenausschuß hat die Anträge in seiner Sitzung am 23. April 1997 abschließend beraten und den Antrag auf Drucksache 13/6930 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD abgelehnt.

   Den Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/7036 hat der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der antragstellenden Gruppe abgelehnt.

   Den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/7090 hat der Ausschuß schließlich mit den

Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

### II. Zur Begründung

1. Die Anträge, über die der Ausschuß zu entscheiden hatte, richten sich in ihrem Kerngehalt gegen die Verordnung des Bundesministeriums des Innern vom 11. Januar 1997 (BGBl. I S. 4), durch die § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (DVAuslG) aufgehoben und damit auch für Jugendliche unter 16 Jahren aus den früheren Anwerbestaaten die allgemeine Visums- und Aufenthaltsgenehmigungspflicht für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eingeführt wurde. Damit diese im Wege der Eilverordnung getroffene Regelung auch über drei Monate hinaus Bestand hat, war sie in einer Verordnung des Bundesministeriums des Innern mit Zustimmung des Bundesrates erneut zu treffen. Der Bundesrat hat der Regelung am 14. März 1997 in modifizierter Form (BR-Drucksache 92/97 [Beschluß]) zugestimmt. Die dazu notwendigen ausländerrechtlichen Regelungen sind derzeit im Vermittlungsausschuß anhängig.

   Der Ausschuß hat auf diesem Hintergrund mit seiner Mehrheit die Einführung der Visumspflicht und die Aufhebung der Ungleichbehandlung der Kinder begrüßt, weil damit den Schlepperverbänden der Boden für ihre Tätigkeit entzogen wird. Das geht auch aus den Zahlen hervor, die die Bundesregierung für 1997 genannt hat. Danach sind im Januar 468, im Februar nur 13 und im März 20 Kinder nach Deutschland gekommen. Die Bundesregierung hat deshalb die Regelung, mit der eine Angleichung an das Niveau in der EU vollzogen wird, als einen Erfolg bezeichnet. Der Ausschuß hat damit das Kernanliegen der Anträge für erledigt angesehen und sie abgelehnt.

2. Da der Vermittlungsausschuß die zur Umsetzung der Eilverordnung in der Fassung des Beschlusses des Bundesrates erforderlichen ausländerrechtlichen Regelungen wohl nicht vor der Sommerpause treffen wird, herrscht insoweit für die Betroffenen eine unklare Lage. Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde insbesondere bedauert, daß die unbefristete Aufenthaltserlaubnis von Kindern, deren Eltern im Besitz einer solchen Aufenthaltserlaubnis sind, gescheitert ist. Das bedeutet Unsicherheit bei ca. 3 Millionen Menschen. Die Bundesregierung hat im Ausschuß erklärt, daß sie die Länder auf die Vorgehensweise hingewiesen hat, daß sie auf deren Vorgehensweise aber keinen Einfluß hat.

   Alle Fraktionen im Ausschuß und die Gruppe der PDS haben die Bundesregierung daher unter Hinweis auf die bestehenden Unsicherheiten gebeten, dem Ausschuß im Mai 1997 einen Bericht über den Stand der Umsetzung der neuen Regelung zu geben. Die Bundesregierung hat die Abgabe des erbetenen Berichts zugesagt, allerdings darauf hingewiesen, daß sie dabei auf die Zulieferung der Länder angewiesen ist.

3. Seitens der Fraktion der SPD ist erklärt worden, daß man Wirkung und Umsetzung der Eilverordnung, die bei erstmalig einreisenden Kindern Sinn machen kann, aufmerksam beobachten will. Sie hat auf die Aktualität der Punkte III und IV ihres Antrags auf Drucksache 13/7090 besonders hingewiesen, mit der eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts angemahnt wird. Zudem hält die Fraktion der SPD ein Einwanderungs-Gesetz für dringend.

4. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich auf ihren Antrag auf Drucksache 13/6930 bezogen hat, hat auf eine zügige Änderung des Ausländerrechts gedrängt. Sie hat die Unterstützung des Antrags der Fraktion der SPD in seinen Punkten III und IV erklärt.

Bonn, den 30. April 1997

| | | |
|---|---|---|
| **Erika Steinbach** | **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** | **Cem Özdemir** |
| Berichterstatterin | Berichterstatterin | Berichterstatter |
| **Cornelia Schmalz-Jacobsen** | **Ulla Jelpke** | |
| Berichterstatterin | Berichterstatterin | |

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333